

Kreistag

Donnerstag, 25. Februar 2021

Einbringung des Kreis-Haushalts 2021/2022

Haushaltsrede

Kreiskämmerer Wolfgang Hebben

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landrätin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

gerne nehme ich sie mit auf eine kurze Reise durch den Kreishaushalt, um Sie mit weiteren Informationen zu versorgen.

Lassen sie mich zunächst noch einen kurzen Blick auf die Corona-Pandemie und die finanziellen Folgen werfen. Viel und ausführlich ist darüber bereits landauf und landab berichtet worden. Und immer wieder fiel dabei das Stichwort „Corona-Isolierung“; damit ist in diesem Falle ausnahmsweise nicht eine besondere Quarantäne-Regelung gemeint. Nein, kurz gesagt hat das Land NRW mit diesem Hilfsmittel den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, um Kosten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Corona-Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch den Gesetzgeber eine sogenannte Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen. In diesem Posten sollen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt werden.

Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ist darüber zu entscheiden, wie mit der im Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzenden Bilanzierungshilfe umgegangen werden soll.

Auch wenn es durchaus Kritik an dieser Regelung wegen der Verschiebung von Belastungen in die Zukunft gibt, können auch die für den Kreis Kleve entstandenen Belastungen entsprechend dargestellt werden. Stand jetzt haben wir Mehrbelastungen von rund 11,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Aber auch Einsparungen, höhere Erträge und Kostenerstattungen von knapp 7 Mio. Euro. Es dürfte somit für den Kreis Kleve im Jahr 2020 ein zu isolierender Betrag von etwas über 4 Mio. Euro verbleiben. Die genaue Summe wird sich im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind noch zu erwartende Belastungen aus der Corona-Pandemie in einem Umfang von 3,5 Mio. Euro im Haushaltsplan berücksichtigt.

Aufgrund der besonderen Situation stellt sich auch der Finanzausgleich des Landes für 2021 besonders dar. Wegen der gesunkenen Steuereinnahmen würde die zur Verfügung stehende Summe eigentlich um rund 170 Mio. Euro niedriger liegen als im Jahr 2020.

Daher hat das Land NRW beschlossen, den Finanzausgleich um eine Summe von rund 930 Mio. Euro aufzustocken. Dies jedoch nur in einer sog. „kreditierten“ Form, d.h., das Land beabsichtigt, zu einem späteren, nicht näher bezeichneten Zeitpunkt über die Gemeindefinanzierungsgesetze späterer Jahre diese Summe von den Kommunen wieder zurückzuholen. Ob es dazu tatsächlich kommt, bleibt abzuwarten.

Die kreisangehörigen Kommunen haben zum Ende des Jahres 2020 Ausgleichszahlungen für ihre Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rund 23,6 Mio. Euro erhalten. Diese werden jeweils zur Hälfte in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022

berücksichtigt. Ob das Land bereit ist, nochmals Steuerausfälle auszugleichen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die Orientierungsdaten sehen daher nur eine moderate Erhöhung der Umlagegrundlagen der Kommunen vor. Gleichzeitig sind deutlich sinkende Kreisschlüsselzuweisungen zu erwarten.

Der Gemeindefinanzausgleich erreicht durch die Aufstockung im Jahr 2021 einen Wert von rund 13,5 Mrd. Euro.

Auch aufgrund der genannten Unterstützungsmaßnahmen sind die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen nicht – wie es eigentlich zu erwarten gewesen wäre – gesunken, sondern gegenüber 2020 nochmals um rund 0,9 Prozent auf nunmehr rund 464 Mio. Euro gestiegen. Sie werden nach einer entsprechenden Kalkulation im Jahre 2022 einen Wert von rund 467 Mio. Euro erreichen.

Durch die Aufstockung des Finanzausgleichs steht auch bei den Schlüsselzuweisungen für die Kreise ein höherer Betrag zur Verfügung. Dies führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises Kleve mit rund 56 Mio. Euro einen Betrag erreichen, der um rund 3,8 Mio. Euro höher liegt als noch in 2020.

Dieser Effekt dürfte sich jedoch im Jahr 2022 ins Gegenteil verkehren, sofern es nicht zu weiteren Hilfen des Landes kommt. Das Land NRW geht bei den Schlüsselzuweisungen der Kreise von einer Minderung um 6,5 Prozent aus. Dies führt zu Schlüsselzuweisungen des Kreises Kleve von rund 52,4 Mio. Euro, so dass der positive Effekt von 2021 fast vollständig aufgezehrt wird.

Der Gesamtaufwand des Kreishaushalts in 2021 liegt bei rund 493 Mio. Euro. Dem stehen Erträge von rund 359 Mio. Euro gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von rund 134 Mio. Euro verbleibt, die erfreulicherweise deutlich unterhalb der des Jahres 2020 liegt. Für das Jahr 2022 wird mit Aufwendungen von rund 508 Mio. Euro und Erträgen in Höhe von rund 366 Mio.

Euro kalkuliert. Das Delta zwischen Aufwendungen und Erträgen liegt somit bei rund 142 Mio. Euro.

Auf Basis der zuvor genannten Umlagegrundlagen für das Jahr 2021 kann die Finanzierungslücke mit einem Umlagehebesatz von 28,86 Prozent geschlossen werden. Dies stellt gegenüber 2020 eine Senkung des Hebesatzes um 1 Prozent-Punkt dar.

Für das Jahr 2022 würde der Fehlbedarf zur Folge haben, dass der Umlagehebesatz eigentlich auf 30,38 Prozent steigen müsste.

Der Kreis Kleve hat sich bei der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes auch davon leiten lassen, auf die schwierige Situation bei den kreisangehörigen Kommunen in vernünftigem Maße Rücksicht zu nehmen.

Mit Blick auf das Haushaltsergebnis des Jahres 2019 und der Entwicklung in 2020 ist zu erwarten, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises Kleve zum Stand Ende 2020 voraussichtlich ein Volumen von rund 40 Mio. Euro haben wird. Dies ist deutlich höher, als dies nach der ursprünglichen Haushaltsplanung einschließlich des Nachtrags 2020 zu erwarten war.

Der Kreis Kleve ist deshalb bereit, die kreisangehörigen Kommunen an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen. Daher wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Kreisumlage für 2021 auch in 2022 unverändert beizubehalten. Der Haushaltsausgleich wird dann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage herbeigeführt.

Der Kreis Kleve wird damit im landesweiten Vergleich weiterhin einen für die Kommunen attraktiven Umlagehebesatz anwenden.

Die Zahllast der Kommunen bei der Kreisumlage sinkt in 2021 damit um rund 3,4 Mio. Euro. In 2022 steigt diese um rund 700.000 Euro an und liegt damit immer noch um rund 2,7 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2020.

Der Eigenkapitaleinsatz des Kreises Kleve in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro bezogen auf die Jahre 2021 und 2022 ist angemessen. Denn die Interessen der kreisangehörigen Kommunen und das Ziel des Kapitalerhalts für künftige finanziell unsichere Jahre sind stets in Einklang zu bringen.

Bevor ich auf den relevanten Bereich der sozialen Leistungen näher eingehe, möchte ich zwei Punkte noch kurz ansprechen:

Der Entwurf des Stellenplans des Kreises Kleve weist in Summe 21 Stellen mehr aus als der Stellenplan des Vorjahres. Hiermit wird der erforderliche Personalbedarf abgebildet und den stetig steigenden Anforderungen innerhalb der Kreisverwaltung Rechnung getragen. Damit steigen auch die Personalaufwendungen in den Jahren 2021/2022 entsprechend an. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der Ansatz für 2021 rund 1,6 Mio. Euro Corona-bedingte Personalaufwendungen enthält, die entsprechend isoliert werden.

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland stellt eine der bedeutendsten Aufwandspositionen für den Kreishaushalt dar. Der LVR hatte in seinem Doppelhaushalt einen Hebesatz von 15,70 Prozent für das Jahr 2021 festgesetzt.

Dies führt für den Kreis Kleve im Jahr 2021 zu einer Landschaftsumlage von rund 81,4 Mio. Euro. Eine Steigerung gegenüber 2020 um rund 4,3 Mio. Euro. Bezogen auf die beiden letzten Jahre steigt die Landschaftsumlage sogar um rund 10 Mio. Euro. Rechnerisch werden somit knapp 61 Prozent der Kreisumlage direkt für die Landschaftsumlage verwendet.

Der Landschaftsverband hat seit dem letzten Jahr aber auch Aufgaben von der Kreisebene übernommen. Hierdurch profitiert der Kreis Kleve beispielsweise bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe.

Für das Jahr 2022 ist eine geringfügige Steigerung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage einkalkuliert. Es bleibt

hier natürlich abzuwarten, wie sich die Kostenentwicklung beim Landschaftsverband tatsächlich darstellt.

Der Haushaltsentwurf des Kreises Kleve ist unverändert geprägt durch den hohen Anteil der Transferaufwendungen. Dies schließt die Landschaftsumlage ein, die ebenfalls im Wesentlichen für soziale Leistungen eingesetzt wird.

Von den Gesamtaufwendungen entfallen in 2021 über 380 Mio. Euro auf den Transferaufwand. Er verursacht damit mehr als 77 Prozent der Gesamtaufwendungen. In 2022 steigt diese Quote bei Transferaufwendungen von 400 Mio. Euro auf fast 79 Prozent.

Dennoch ist nach Jahren von steigenden Defiziten in den Produkten des Sozialbereichs eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen. Dies hat verschiedene Gründe.

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherungsleistungen beziehen, konnte im Kreis Kleve in den vergangenen Jahren von knapp über 9.000 auf aktuell unter 8.000 gesenkt werden.

Der Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft kann gegenüber dem letzten Jahr um rund 5 Mio. Euro reduziert werden. Hier bleibt natürlich abzuwarten, wie sich die Corona-Krise verbunden mit einer Vielzahl von Beschäftigten in Kurzarbeit oder dem Bezug von Arbeitslosengeld I dauerhaft entwickelt und sich ggf. erst nachlaufend eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften ergeben wird.

Die dauerhafte Übernahme von weiteren 25 Prozent der SGB-II-Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den Bund wirkt sich natürlich erheblich aus. Für das Jahr 2021 sind hier Mehrerträge von über 9 Mio. Euro zu verzeichnen.

An dem Netto-Bedarf für die Kosten der Unterkunft beteiligen sich die kreisangehörigen Kommunen mit 50 Prozent. An dieser Stelle ergibt sich für die Kommunen eine Minderbelastung von

mehr als 6 Mio. Euro, die sich auch in 2022 in dieser Größenordnung fortsetzen wird.

Neben diesen Verbesserungen führen weitere Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe aufgrund der Aufgabenverlagerung auf den Landschaftsverband zu deutlich positiven Auswirkungen.

Der gesamte Zuschussbedarf des Produktbereiches Soziales geht im Jahr 2021 signifikant auf nunmehr 43,6 Mio. Euro zurück. Für das Jahr 2022 wird der Zuschussbedarf mit dann 45,7 Mio. Euro kalkuliert.

Knapp 78 Mio. Euro des Transferaufwands entfallen in 2021 auf den Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes, wobei der Gesamtaufwand für diesen Bereich bei rund 85 Mio. Euro liegt. Nach Abzug aller auf diesen Bereich entfallenden Erträge verbleibt eine Unterdeckung von 41,1 Mio. Euro, die über die Jugendamtsumlage zu schließen ist.

Für die 11 kreisangehörigen Kommunen, die durch die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve betreut werden, bedeutet dies, dass der Hebesatz für die Jugendamtsumlage angehoben werden muss und zwar auf 22,67 Prozent. Dies stellt eine Steigerung um 2,04 Prozent-Punkte gegenüber 2020 dar. In 2022 setzt sich diese dynamische Entwicklung fort. Eine Unterdeckung von 43,8 Mio. Euro bedingt eine weitere Erhöhung des Umlagehebesatzes um 1,35 Prozent-Punkte auf dann 24,02 Prozent.

Wesentlich für den wieder deutlich höheren Umlagebedarf sind unverändert die Entwicklungen in den Bereichen „Kindertagespflege“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Kindertageseinrichtungen“, aber auch bei den Personalaufwendungen.

Im Bereich der Kindertagespflege führt der Anstieg der Fallzahlen und des zeitlichen Betreuungsumfangs zu einem höheren Zuschussbedarf in den kommenden Jahren.

Dies gilt ebenso für die Hilfen zur Erziehung. Grund hierfür ist der weitere Anstieg der Fallzahlen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – hier insbesondere im Bereich der Integrationshilfen.

Mit rund 1,9 Mio. Euro in 2021 und weiteren 1,4 Mio. Euro in 2022 ist der Anstieg der Unterdeckung im Bereich der Kindertageseinrichtungen erneut am gravierendsten. Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung ist insgesamt die Schaffung von mehr als 20 zusätzlichen Gruppen als Übergangslösung bzw. für dauerhafte Plätze vorgesehen.

Zudem wirkt sich die Reform des Kinderbildungsgesetzes mit den deutlich erhöhten Kindpauschalen ab dem Jahr 2021 ganzjährig aus. Dies führt dazu, dass an die mittlerweile über 80 Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes erstmalig Betriebskosten von über 50 Mio. Euro zu entrichten sind. Nach Abzug von Landeszuwendungen und Elternbeiträgen liegt die Unterdeckung alleine in diesem Produkt bei über 20 Mio. Euro.

Letztlich ist bei den Personalaufwendungen ein Mehrbedarf von rund 0,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Hintergrund ist u.a. eine personelle Verstärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Optimierung des Aufgabenbereichs Pflegekinderdienst. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) verfügt über 11 Außenstellen in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt. Die Personalausstattung ist wegen der gestiegenen Fallzahlen anzupassen. Aber auch die alltäglichen Mitteilungen und Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen führen zu höheren Anforderungen.

Die Umsetzung der Kindertagespflege unterliegt ebenso neuen Herausforderungen. Nach der Reform des Kinderbildungsgesetzes sind zahlreiche Standards und Vorgaben zu erfüllen.

Die Kalkulation der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen gestaltet sich aktuell schwierig. Die Einkommenssituation vieler Eltern als Folge der Corona-Pandemie stellt sich schlechter dar.

Zudem führt der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu geringeren Einnahmen. Aus diesem Grunde werden die Möglichkeiten des Corona-Isolierungsgesetzes genutzt und als Ausgleich ein außerordentlicher Ertrag von 0,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
kurz möchte ich auf die wiederum für alle 16 Kommunen relevanten Umlagen für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für die Förderzentren im Kreis Kleve eingehen:

Die ÖPNV-Umlage für die Jahre 2021 und 2022 beläuft sich einschließlich der Umlage für den Night-Mover, die mit 270.000 Euro eingeplant wurde, auf jeweils rund 2,8 Mio. Euro.

Die Umsetzung der zusätzlichen Bedarfe, die von einzelnen Kommunen im letzten Jahr zur Optimierung des ÖPNV gemeldet wurden, befinden sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen dem Kreis Kleve, den Verkehrsunternehmen und den Kommunen. Sollten sich hier bis zu den Haushaltsberatungen noch konkrete Ergebnisse ergeben, könnten diesbezüglich noch Änderungen bei der ÖPNV-Umlage eintreten.

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurde eine Neuordnung der Förderzentren vorgenommen. Daher kann wieder eine ganzjährige Planung des Umlagebedarfs je Förderzentrum erfolgen. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Schülerzahlen unverändert auf hohem Niveau stabilisieren.

Die über die Umlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen beläuft sich in 2021 auf rund 4,41 Mio. Euro. Sie liegt damit leicht unter dem Betrag des

Jahres 2020. Im Jahr 2022 steigt die Unterdeckung um rund 170.000 Euro auf 4,58 Mio. Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie die Landrätin in ihrer Einführung schon erwähnt hat, ist der aktuelle Haushalt weiter geprägt durch sein erneut hohes Investitionsvolumen. Während andernorts Modernisierungs- und Investitionsrückstände beklagt werden, setzt der Kreis Kleve seine diesbezüglichen Anstrengungen unverändert fort. Insbesondere die in der Trägerschaft des Kreises Kleve befindlichen Schulen, aber auch die Verwaltungsgebäude, die Kreisstraßen und Radwege werden weiter umfassend modernisiert und fit gemacht für die Zukunft.

So sind allein für den Straßen- und Radwegebau in den Jahren 2021 und 2022 Beträge von jeweils rund 8 Mio. Euro im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die energetische und grundhafte Sanierung des Mitteltraktes des Kreishauses in Kleve schreitet voran und wird in 2021 fertig gestellt.

Als besonderes Vorhaben ist der Neubau eines Welcome-Centers zu nennen. Bezüglich der im letzten Jahr erworbenen Liegenschaft an der Nassauerallee war ursprünglich beabsichtigt, das Gebäude zu sanieren und nach dem Umbau als Bürogebäude zur Erweiterung der Ausländerbehörde zu nutzen. Eine Umsetzung konnte im Jahr 2020 nicht erfolgen, weil die Liegenschaft für den Einsatz im Rahmen der Corona-Kontaktpersonennachverfolgung genutzt wurde.

Die vom Land NRW beabsichtigte Förderung eines sog. „strategischen Kommunalen Integrationsmanagements“ hat zu der Überlegung geführt, die Erfordernisse der Ausländerbehörde und der möglichen Ausweitung der Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums zusammenzuführen.

Nunmehr ist der Neubau eines Welcome-Centers anstelle der Sanierung des vorhandenen Gebäudes vorgesehen. Mit dieser Maßnahme soll ein kundenorientiertes Servicezentrum für die zahlreichen ausländischen Besucherinnen und Besucher geschaffen werden. Aufgrund der örtlichen Nähe zur Ausländerbehörde – der Haupteingang der Ausländerbehörde liegt vis-à-vis – bietet die Liegenschaft hierzu die optimale Ausgangslage. Auf die Nutzung von Containern, in denen aktuell der Wartebereich der Ausländerbehörde abgewickelt wird, kann durch die Umsetzung der Maßnahme mittelfristig verzichtet werden.

Insgesamt ist zusammen mit den Mitteln aus dem Jahre 2020 eine Investitionssumme von knapp 1,8 Mio. Euro vorgesehen. Dabei können Fördermittel aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz in einem Umfang von 400.000 Euro für die geplante Baumaßnahme bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden.

Daneben bilden die Investitionen in die durch den Kreis Kleve getragenen Schulen weiter einen deutlichen Schwerpunkt in dem aktuellen Plan-Entwurf:

Das Großprojekt der umfassenden Modernisierung und Erweiterung des Berufskollegs Kleve mit dem Neubau einer zweiten Dreifachsporthalle schreitet weiter voran. Zudem sind an den Standorten des Berufskollegs in Goch und Straelen sowie am Standort Haus Riswick in den Jahren 2021 und 2022 einzelne investive Maßnahmen vorgesehen.

Die Modernisierung der Förderzentren wird mit Nachdruck fortgesetzt. Hierzu werden in den kommenden zwei Jahren rund 7,5 Mio. Euro Investitionsmittel zur Verfügung gestellt, die sich wie dargestellt verteilen. Beispielhaft sind hier die knapp 3,1 Mio. Euro für die umfassende Sanierung und Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule in Goch zu nennen. Ebenso sind weitere Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Die Sanierung und Erweiterung der Förderschule Don-Bosco in Geldern einschließlich der Sanierung des Schwimmbades und der Turnhalle stellt ein wesentliches Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren dar. Zudem wird nach der Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg in Kleve noch die Sanierung der Umkleiden und WC-Räume in Angriff genommen.

Für die genannten Maßnahmen werden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt rund 8,2 Mio. Euro investiert.

Das bei allen genannten Maßnahmen neueste energetische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, ist dabei selbstverständlich und dient damit auch der Nachhaltigkeit.

Als zusätzliche Klimaschutzmaßnahme ist beabsichtigt, an weiteren Liegenschaften des Kreises Kleve Photovoltaikanlagen zu installieren. Nachdem bereits seit mehreren Jahren an den Rettungswachen und einzelnen Schulen Photovoltaikanlagen vorhanden sind, kommen in den Jahren 2021 und 2022 fünf weitere Anlagen an den Schulgebäuden hinzu.

Ebenso wird in den kommenden zwei Jahren der „Digitalpakt Schule“ mit Nachdruck umgesetzt. Nachdem das Zusatzprogramm des Landes zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler aktuell erfolgreich umgesetzt werden konnte, steht nunmehr noch die Verwendung eines Budgets von rund 1,9 Mio. Euro für Investitionen in die digitale Infrastruktur an.

Die umfangreichen Investitionsmaßnahmen erfordern die Aufnahme von Investitionskrediten. Entsprechend sieht die Haushaltssatzung für die kommenden zwei Jahre Kreditermächtigungen von rund 26,4 Mio. Euro vor.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgungen steigt die Verschuldung des Kreises Kleve per Saldo um rund 12,3 Mio. Euro an.

Die erheblichen Investitionsmaßnahmen führen zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Die hierdurch entstehende temporäre Erhöhung der Verschuldung des Kreises Kleve ist insoweit verkraft- und vertretbar.

Denn die historische Situation an den Finanzmärkten kann weiter genutzt werden, um zu einmalig günstigen Zinskonditionen eine zukunftsgerichtete Infrastruktur – insbesondere in der Bildungslandschaft – vorzuhalten. Dabei wird der Kreis Kleve für seine Darlehensverträge weiterhin jeweils fixe Zinssätze bis zur vollständigen Tilgung wählen, so dass zukünftig ansteigende Zinssätze für den Kreis Kleve kein Risiko darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte meinen Vortrag nicht beenden, ohne noch auf einige wenige Projekte bzw. Maßnahmen hinzuweisen.

Auf weitere konsumtive Natur- und Klimaschutzmaßnahmen hat die Landrätin bereits kurz hingewiesen. In den Jahren 2021 und 2022 werden hierfür insgesamt Mittel in Höhe von jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.

Davon entfällt auf das Kreiskulturlandschaftsprogramm und weitere Programme zur Förderung von Maßnahmen, die dem Klima- und Insektenschutz dienen, ein Teilbetrag von jeweils 100.000 Euro. Darüber hinaus werden für weitere Klimaschutzmaßnahmen global Mittel in Höhe von jeweils 400.000 Euro bereitgestellt. Dabei ist die Verwendung der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt bewusst ergebnisoffen gestaltet, um verschiedene Anregungen und Maßnahmen aufgreifen und umsetzen zu können.

Die Digitalisierung schreitet voran. Für die Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte sind für die nächsten beiden Jahre 350.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus ist in der Abteilung Kataster und Vermessung mit der Digitalisierung des

bestehenden Planungsrechts die sukzessive Umsetzung eines größeren und zukunftsweisenden Projektes vorgesehen.

Der Kreis Kleve wird dieses umfassende Projekt für alle kreisangehörigen Kommunen koordinierend wahrnehmen. Für die ersten Umsetzungsschritte in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sind jeweils 500.000 Euro veranschlagt. Die digitalen Daten stehen mittelfristig dann dem Kreis, den Kommunen und Fachbüros sowie auch anderen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern für deren Zwecke vollständig zur Verfügung.

„Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen“. So lautet der eher sperrige Titel einer Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Das Land NRW setzt mit diesem Förderprogramm die Strategie, die Einbürgerungs- und Integrationsbemühungen derer, die sich aktiv um Integration bemühen, zu würdigen und Integrationschancen zu verbessern, weiter um. Der Kreis Kleve hat fristgerecht einen entsprechenden Förderantrag gestellt; bei Bewilligung ist mit Zuwendungen für diesen Bereich in Höhe von mehr als 500.000 Euro zu rechnen, die für die Finanzierung von Personalstellen u.a. für ein individuelles Case-Management eingesetzt werden können.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurde das Projekt „EFUS - Einelternfamilien fördern und stärken“ ins Leben gerufen und durch einen Beschluss des Kreistages in 2020 fortgesetzt. Das Projekt konnte bis heute die Situation hunderter Familien nachhaltig verbessern.

EFUS hat sich in der Zwischenzeit als wichtige und wirksame Hilfe für Alleinerziehende im Kreis Kleve etabliert, auch durch das dezentrale Wirken und Arbeiten mit Kooperationspartnern des EFUS-Projekts. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind jeweils 500.000 Euro veranschlagt, um das erfolgreiche Projekt fortführen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

verschiedene Umstände in dieser besonderen Zeit haben dazu geführt, dass die Einbringung des Kreishaushaltes erst später erfolgen kann, als sie und auch die Verwaltung dies gewohnt sind. Dazu gehört u.a. auch, dass die für einen Umlagehaushalt besonders wichtigen Parameter zum Gemeindefinanzausgleich erst spät zur Verfügung standen.

Denn diese sind maßgeblich, um das nach § 55 der Kreisordnung vorgesehene und zeitlich aufwendige Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen zur Aufstellung des Haushaltplans sachgerecht durchführen zu können. Dabei geht es um die sogenannte „Benehmensherstellung“ zur Höhe der Kreisumlage.

Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Städte Kleve und Rees sowie die Gemeinde Issum die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme genutzt. Die Stellungnahmen sind der Vorlage zur Einbringung des Haushaltes als Anlagen beigefügt.

Zusätzlich besteht für die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen die Gelegenheit, im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2021 von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen zum Haushalt beenden. Weitergehende Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vorbericht des Haushaltplans sowie den weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Teilplänen.

Sie werden sich in den kommenden Wochen intensiv mit dem knapp 900 Seiten umfassenden Haushaltplan befassen. Hierzu steht Ihnen die Verwaltung gerne in bewährter Weise unterstützend zur Verfügung. Ich wünsche uns in diesem Sinne gemeinsam gute und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Zum Schluss darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und insbesondere beim Team der Kämmerei für die guten und intensiven Vorarbeiten bedanken.

Und bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.